

Amtliche Bekanntmachung

Richtlinien der Stadt Spangenberg für die Anerkennung ehrenamtlichen sozialen Engagements

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spangenberg hat in ihrer Sitzung am 22. Mai 2003 Richtlinien für die Anerkennung ehrenamtlichen sozialen Engagements beschlossen.

Entsprechend den Richtlinien ehrt die Stadt Spangenberg jährlich auf Vorschlag der politischen Gremien, der Kirchen, Vereine und öffentlichen Organisationen oder der Bevölkerung Personen, die sich

- über das normale Maß hinaus
- ehrenamtlich und
- unentgeltlich

in den Dienst ihrer Mitmenschen stellen.

Vorschläge der zu ehrenden Personen sind jährlich spätestens bis zum 31. Oktober dem Magistrat zu nennen.

Der Magistrat ruft daher auf, Vorschläge zu unterbreiten, damit eine Entscheidung über die durchzuführende Ehrung getroffen werden kann.

Vorschläge von zu ehrenden Personen mit Name, Anschrift und ausführlicher Beschreibung des ehrenamtlichen sozialen Engagements sind bis spätestens 31. Oktober 2019 schriftlich zu richten an:

Magistrat der Stadt Spangenberg, Haupt- und Finanzverwaltung, Marktplatz 1, 342826 Spangenberg

Spangenberg, den 23. August 2019

Magistrat der Stadt Spangenberg

gez.

Tigges, Bürgermeister